



Nr. 20, 28. November 2006

**Dr. Hartwig macht Versprechungen**

# Endlich: Fakten

Auf der Betriebsversammlung am 19.12.2006 weiß Dr. Hartwig mehr

**Nach BAT und BAT-KF hat die Geschäftsführung binnen eines Jahres die dritte Liebhaberei entdeckt: Die AVR des Diakonischen Werkes der EKD.**

## Wenig Substanz

Fakt ist: Der **BAT** gilt „statisch“ weiter. Er wurde nicht, wie von den Geschäftsführern in einem Rundschreiben behauptet „beendet“.

Fakt ist: Der **BAT-KF** wird wohl in diesen Wochen „modernisiert“. Auch so können dann Arbeitgeber trotz Arbeitszeitgesetz lange weiterarbeiten lassen. Es gibt also bald eine arbeitgeber-freundliche Alternative zum hektischen Richtungswechsel.

Spekulation ist, ob unsere Krupp-Manager wirksam in der Kirche so mühelos zwischen **BAT-KF** und **AVR** hin und her hüpfen dürfen. Spekulation ist auch, wann

die obersten Richter entschieden haben, ob wir nicht alle aus dem **BAT** in der Kruppschen Fassung in den **TVöD** übergeleitet sind.

Fakt ist: Erst am 06.02.07 werden die „Endanwender“ der **AVR** bei einer Konferenz in Kassel informiert. Erst dann wissen sie, zu welchen Ergebnissen die langjährigen Verhandlungen in den Arbeitsrechtlichen Kommissionen der Kirche gekommen sind.

Fakt ist: Der Übergang aus der aktuellen **AVR** der Diakonie der EKD in eine neue **AVR** wirft erhebliche Probleme auf. Alle Beschäftigten müssen aufgrund von Arbeitsplatzbeschreibung neu 14 Entgeltgruppen zugeordnet werden. Damit die Mehrzahl danach nicht weniger erhält, müssen Besitzstandszulagen ermittelt werden.

Fakt ist: Manches ist für einen Wechsel in die **AVR** „modern“ noch völlig unklar. Was wird aus all denen, die fest mit ihrem Bewährungsaufstieg in den nächsten Jahren des **BAT** gerechnet haben?

weder **BAT** noch die **AVR**. Je billiger Mehrarbeit für die Geschäftsführer wird, umso eher scheuen sie es, neu einzustellen.

Fakt ist: Dr. Hartwig hat kurz nach Weihnachten 2005 unseren Kündigungsschutz aufgekündigt. Damit wurden unsere „erworbenen“ Kündigungsschutzfristen womöglich die gesetzlichen. Ein „dreijähriger Verzicht auf betriebsbedingte Kündigung“ lässt alle Alarmglocken läuten. Stehen erstmals in der Geschichte des AKK betriebsbedingte Kündigungen an?

Fakt ist: Wer die Überleitung aus dem **BAT-Krupp** in den **TVöD** geltend gemacht hat, hat die Ansprüche bereits gesichert:

- 2005: 300 € Einmalzahlung
- 2006: 300 € Einmalzahlung
- 2007: 300 € Einmalzahlung
- 2007: Im November folgen die 12% Leistungsentgelt.

## Lockstoff

Verlocken soll uns wohl das Angebot von Dr. Hartwig. Er will uns mit einem Handgeld von zweimal 450 € die Unterschrift unter die **AVR** versüßen. Das kann ein sündhaft teurer Spaß werden.

## Arbeitsplätze

Fakt ist: Die „Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze“ erleichtern

Herausgegeben von den  
ver.di-Vertrauensleuten im  
Krupp-Krankenhaus.

ViSdP: Dieter Seifert,  
ver.di Bezirk 45127 Essen,  
Schützenbahn 11-13  
☎ 0201 - 247 52 10

*Laß Dich nicht zur Unterschrift unter einen neuen Vertrag überreden!*